

Eine Information des Paderborner

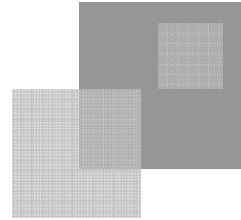


Inhaltliche Bearbeitung:

Frauenberatungsstelle Lilith und
der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn
Kommissariat Vorbeugung

Gefördert von der Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn
Paderborn 2006

Hilfe und Recht nach einer Vergewaltigung



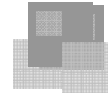
Hilfe und Recht nach einer Vergewaltigung

Eine Information des Paderborner
Arbeitskreises "Gewalt gegen Frauen"

Inhaltliche Bearbeitung :
Frauenberatungsstelle Lilith und
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn
Kommissariat Vorbeugung

Gefördert von der Gleichstellungsstelle
der Stadt Paderborn

Paderborn 2006



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Mögliche Folgen einer Vergewaltigung	6
Eine ärztliche Untersuchung zu Ihrem Schutz	8
Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden	10
Ganz wichtig: Ihr Recht auf Nebenklage	13
Der Strafprozess	15
Präventionsmöglichkeiten	17
Hilfen durch das Opferentschädigungsgesetz (OEG)	18
Adressen	20
BERATUNG	20
ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG	21
ANZEIGE	22
Notizen	23

Die Broschüre informiert betroffene Frauen und ihr soziales Umfeld über mögliche Folgen sowie Handlungsmöglichkeiten nach einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung. Sie verweist auf Institutionen und Einrichtungen, die vergewaltigten Frauen Beratung und Hilfe anbieten.



Vorwort

Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen gehört zur gesellschaftlichen Realität.

Jede 7. Frau ist mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt oder sexuell genötigt worden.

Frauen erleben sexualisierte Gewalt in der Familie, in der Partnerschaft, in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz.

Zwei Drittel der Täter stammen aus dem sozialen Umfeld der Frau und sind ihr vor der Tat bekannt. Die Täter sind häufig auch Männer, denen man so etwas nicht zutrauen würde, wie z.B. der Ehemann/Partner, der charmante Kollege, der sozial engagierte Bekannte.

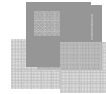
Die Schuld und Verantwortung für die Tat liegt einzig und allein beim Täter.

Oftmals wird Frauen eine Mitschuld zugeschoben: "*Das hast Du sicher provoziert*". Häufig geben Frauen sich selbst die Schuld: "*Ich hätte die Einladung in die Wohnung nicht annehmen sollen*". Kontaktfreude rechtfertigt keine Vergewaltigung!

Nichts rechtfertigt Gewalt!

Eine Vergewaltigung ist eine Straftat, ein Gewaltverbrechen und keine Form von Sexualität.

Vergewaltigung ist eine massive körperliche und seelische Verletzung, ein traumatisches Erlebnis.



Mögliche Folgen einer Vergewaltigung

Wenn Sie Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, müssen Sie nicht nur den körperlichen Schmerz bewältigen, sondern auch mit den seelischen Folgen, mit der Angst, der Demütigung und Erniedrigung durch diesen massiven Angriff auf Ihre Persönlichkeit fertig werden.

So wie das Erleben und die Auswirkung sexualisierter Gewalt bei jeder Frau unterschiedlich sein können, so unterschiedlich können auch die Bedürfnisse bei der Bewältigung dieser traumatischen Erlebnisse sein.

Vielleicht sind Sie verunsichert, ob Ihre Reaktionen, Stimmungen, Ihr Verhalten "normal" sind und haben die Befürchtung verrückt zu werden.

Ihre Reaktionen sind jedoch völlig normale Reaktionen auf ein nicht normales Ereignis.

Eine Vergewaltigung ist eine extreme Bedrohung, die alle Bewältigungsmechanismen überfordern kann.

Dieses Kapitel soll Ihnen helfen / Sie dabei unterstützen, Ihre Reaktionen und Stimmungen besser zu verstehen:

Während einer Vergewaltigung erleben viele Frauen Angst, teilweise bis zu Todesangst, Gefühle von Ohnmacht, Demütigung und Entwertung. Reaktionen können Erstarrung ebenso sein wie Fluchtimpulse.

Nach einer Vergewaltigung entsteht bei Frauen häufig der Drang sich ständig zu duschen oder sich waschen zu müssen. Ekel, Übelkeit bis zum Erbrechen sind normale Reaktionen nach einer Vergewaltigung.



Manche Frauen reagieren äußerlich relativ ruhig und gefasst – andere weinen, sind völlig durcheinander und verzweifelt.

Die selbstverständliche Routine des Alltags kann durch die Vergewaltigung massiv unterbrochen werden. Gewohnte Verhaltensweisen reichen manchmal nicht mehr aus, um mit dem Erlebnis fertig zu werden. – Eine Vergewaltigung löst häufig eine längerfristige Krise aus.

Der Wunsch, zur Normalität zurückzukehren, Ordnung im Leben und die Kontrolle darüber wieder herzustellen, wird nach einiger Zeit groß. Die betroffenen Frauen versuchen in ihren Alltag zurückzufinden. Manchmal gelingt das nicht ohne professionelle Hilfe.

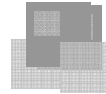
Zu welchem Zeitpunkt auch immer Sie Hilfe und Unterstützung wünschen, Sie können sich an die Beratungsstellen Lilith und Belladonna wenden.

(Adressen finden Sie am Ende der Broschüre)

Sie haben ein Recht auf Hilfe und müssen sich nicht schämen für das, was Ihnen angetan wurde.

Die Beratung ist kostenlos und findet ausschließlich von Frauen für Frauen und auf Wunsch auch anonym statt.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie eine Anzeige erstatten wollen oder nicht.



Eine ärztliche Untersuchung zu Ihrem Schutz

Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, sollten Sie sich möglichst von einer ÄrztIn zu Ihrem gesundheitlichen Schutz untersuchen lassen

Die ÄrztIn unterliegt der Schweigepflicht.

Die schnelle ärztliche Untersuchung ist auch aus einem anderen Grund wichtig. Sollten Sie sich später zu einer Anzeige entschließen, ist der ärztliche Befund über Ihre Verfassung unmittelbar nach der Tat hilfreich, um Ihre Aussage abzusichern und den Täter zu überführen. Spermaspuren können einem bestimmten Mann zugeordnet werden.

So schwer es Ihnen auch fällt, es ist gut, wenn Sie sich vor dem Besuch bei einer ÄrztIn nicht waschen. Ihre Kleidung sollten Sie ungewaschen und getrennt in Papiertüten aufbewahren, da sie wichtiges Beweismaterial sein kann.

Nachts oder wenn die ÄrztIn Ihres Vertrauens nicht erreichbar sein sollte, können Sie sich an den gynäkologischen Notdienst oder die gynäkologische Ambulanz wenden.

(Adressen finden Sie am Ende der Broschüre)

Die ÄrztIn wird zunächst die wichtigsten Untersuchungen vornehmen. Sie/Er wird das Aussehen, die Lage und Größe möglicher Verletzungen feststellen sowie einen Abstrich auf Spermaspuren an Mund, Scheide und After machen. Weisen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, Ihre ÄrztIn darauf hin, dass sie/er von Ihrer Verletzung nach Möglichkeit Fotos machen sollte. Fotos können die Art



der Verletzung eindringlich dokumentieren und stärken Ihre Position vor Gericht.

Merken Sie sich unbedingt den Namen der ÄrztIn. Einen Befund können Sie sich auch später attestieren lassen.

Falls Sie keine sofortige Anzeige machen wollen, können für die Untersuchung zur Spurensicherung eventuell Kosten in Höhe von ca. 90,- € für Sie entstehen.

Sollten Sie Sorge haben, dass Sie durch die Vergewaltigung schwanger geworden sind, können Sie innerhalb von zwei Tagen ein nachträgliches Verhütungsmittel bekommen, um die Schwangerschaft nicht austragen zu müssen.

Später sollten Sie sich untersuchen lassen, um zu klären, ob möglicherweise eine Infektion (z.B. Aids, Geschlechtskrankheit) vorliegt.

Können Sie sich unmittelbar nach der Vergewaltigung zu einer Anzeige entschließen, gehen Sie direkt zur Polizei. Eine Person Ihres Vertrauens kann Sie begleiten.

Die Polizei wird für Sie die oben dargestellten notwendigen Schritte einleiten und außerdem weitere Spuren und Beweise z.B. am Tatort suchen.



Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden

Nach einer Sexualstraftat können Sie durch Ihre Anzeigenerstattung dazu beitragen, dass der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird und Sie aktiv für Ihr Recht eintreten und sich wehren können.

Die Erstattung einer Anzeige kann für Sie ein wichtiger Schritt bei der Verarbeitung der erlittenen Gewalt sein. Sie ist aber auch ein Mittel, andere Frauen vor diesem Täter zu schützen. Die Anzeige ist zwar nicht Voraussetzung für die Geltendmachung von Schmerzensgeld oder Schadensersatzansprüchen, da diese zivilrechtliche Verfahren sind, die unabhängig von strafrechtlichen Verfahren geführt werden. Erfahrungsgemäß kann man aber sagen, dass die Geltendmachung dieser Ansprüche leichter ist, wenn ein Täter bereits strafrechtlich verurteilt wurde. Es ist dann eher unwahrscheinlich, dass im zivilrechtlichen Verfahren der Schädiger / Täter damit durchkommt, wenn er die Tat leugnet.

Je schneller Sie eine Vergewaltigung anzeigen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, den Täter zu ermitteln, ihm die Tat zu beweisen und ihn zu verurteilen.

Haben Sie sich für eine Anzeige entschieden, können Sie verlangen, von einer Polizeibeamtin vernommen zu werden. Sollte gerade keine Beamtin im Dienst sein, haben Sie das Recht, nur auf unbedingt notwendige Fragen zum Tathergang, zur Spurensicherung und Täterfahndung zu antworten. Eine detaillierte Vernehmung, die zur Ermittlung und Überführung des Täters notwendig ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt von einer Beamtin durchgeführt werden. Eine eingehende und ausführliche Vernehmung



kann weitere Nachvernehmungen bei der Polizei überflüssig machen.

Lesen Sie nach der Vernehmung das Protokoll sorgfältig durch und bestehen Sie darauf, notwendige Änderungen oder Zusätze vorzunehmen. Sie bekommen von der Polizei keine Kopie der Vernehmung, können aber durch Ihre AnwältIn Akteneinsicht fordern.

Im Laufe der Vernehmung wird die PolizeibeamtIn Sie auf Ihre weitergehenden Rechte und Möglichkeiten hinweisen, Ihnen Beratungsstellen nennen und Ihnen das polizeiliche Aktenzeichen mitteilen. Lassen Sie sich das Aktenzeichen schriftlich geben, damit spätere Nachfragen und Nachträge unmittelbar zugeordnet werden können. Für eine weitergehende Betreuung und Beratung ist bei der Polizei die/ der Opferschutzbeauftragte zuständig, die/der Ihnen weiterhelfen kann.

Falls Sie schon vor der Vernehmung eine ÄrztIn aufgesucht haben, nehmen Sie das Attest und evtl. vorhandene Spuren mit zur Polizei.

Haben Sie noch keine ÄrztIn aufgesucht und auch am Tatort und an der Kleidung nichts geändert, wird die PolizeibeamtIn für Sie alles Notwendige zur Spurensicherung erledigen. Dazu wird in der Regel eine ärztliche Untersuchung notwendig sein, zu der Sie auf Wunsch von der Beamtin begleitet werden. Die Untersuchung zur Spurensicherung im Zusammenhang mit einer Anzeige ist kostenlos.

In vielen Fällen können Sie beantragen, dass Ihnen auch schon für die Vernehmung eine AnwältIn als Beistand auf Staatskosten beigeordnet wird. Über die Möglichkeiten



einer Beordnung kann Sie Ihre Anwältin vorab informieren.

Sobald Sie die Strafanzeige erstattet haben, wird die Tat verfolgt.

Sie können das Verfahren auch dann nicht mehr stoppen, wenn Sie die Anzeige rückgängig machen wollen.

Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln bei einer Vergewaltigung von Amts wegen.

Sie sind aber nicht verpflichtet, die Anzeige zu erstatten.

Sie können sich Rat und Unterstützung bei einer Vertrauensperson, einer Beratungsstelle oder einer AnwältIn holen.

Es kann auch persönliche Gründe geben, dass Sie sich gegen eine Anzeige entscheiden. Es ist jedoch sinnvoll ein Gedächtnisprotokoll über die Tat und den Täter zu fertigen, wenn es auch noch so schwer fällt, um sich die Möglichkeit einer späteren Anzeigenerstattung offen zu halten.



Ganz wichtig: Ihr Recht auf Nebenklage

Wenn Sie eine Anzeige gemacht haben, ist es ratsam, eine Nebenklagezulassung zu beantragen. Kommt es zu einem Gerichtsprozess gegen den Tatverdächtigen, können Sie in der Regel daran nur als Zeugin teilnehmen und nicht selbst Einfluss nehmen.

Als Nebenklägerin haben Sie mit Ihrer Rechtsanwältin die Möglichkeit, den gesamten Prozessverlauf mitzugestalten.

Erkundigen Sie sich über Ihre Rechte als Nebenklägerin bei Ihrer Anwältin.

Sicherlich fragen Sie sich, ob mit der Nebenklage Kosten für Sie entstehen.

Wird der Angeklagte verurteilt, so muss er grundsätzlich alle Kosten des Verfahrens und die Kosten der Nebenklage tragen.

Dies kann problematisch werden, wenn der Verurteilte über keinerlei Geld verfügt. In diesem Fall zahlt derjenige die Anwältin, der sie/ihn beauftragt hat.

Es gibt hier jedoch häufig die Möglichkeit, eine Kostenübernahme von dritten Stellen zu erhalten.

Damit Sie aber bei Prozessbeginn kein finanzielles Risiko eingehen, sollten Sie sich auf alle Fälle bereits beim ersten Gespräch mit Ihrer Anwältin über die Kostenübernahme informieren.

Bei Vergewaltigungsdelikten steht Ihnen in der Regel eine Anwältin als Beistand auf Staatskosten zu, wenn Sie dies beantragen.

Rechtsschutzversicherungen übernehmen die Kosten der Nebenklage nicht.

Die Kosten für ein erstes Beratungsgespräch bei einer Anwältin können auch vom Weißen Ring e.V. übernommen werden.



Der Strafprozess

Nach Abschluss der Ermittlungen leitet die Polizei der Staatsanwaltschaft die Akten zu.

Der Staatsanwaltschaft untersteht das gesamte Ermittlungsverfahren.

Sie kann weitere Vernehmungen, Untersuchungen, Ermittlungen vornehmen lassen, um den Tatvorwurf und den Tatverlauf zu klären.

Wenn genügend Anhaltspunkte für die Täterschaft des Beschuldigten vorliegen, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage und leitet die Akten dem Gericht zu.

In diesem Fall müssen Sie sich auf einen öffentlichen Prozess einstellen, in dessen Verlauf Sie als Zeugin vernommen werden. Ein solcher Prozess findet in vielen Fällen vor dem Landgericht statt.

In Ihrer Zeugenvernehmung werden Sie aufgefordert, den Tatverlauf zu schildern, aber auch Fragen von RichterIn, StaatsanwältIn und RechtsanwältIn des Angeklagten zu beantworten.

Auf jeden Fall müssen Sie damit rechnen, dass Sie mit dem Täter und der Tat konfrontiert werden.

Wenn Sie durch die Anwesenheit des Angeklagten und der Öffentlichkeit belastet sind, können Sie durch Ihre AnwältIn beantragen, den Angeklagten und die Öffentlichkeit für die Dauer Ihrer Vernehmung vom Verfahren auszuschließen.

Wichtig ist, dass Sie sich auf das Gerichtsverfahren vorbereiten, indem Sie sich Rat und Unterstützung bei ande-

ren Frauen, Beratungsstellen oder Ihrer AnwältIn holen. Auch wenn es Ihnen schwer fällt, sollten Sie vor dem Prozess noch einmal Ihr Gedächtnisprotokoll durchsehen oder sich gedanklich mit dem Tatverlauf auseinandersetzen.

Nur für das, was Sie selbst vor Gericht schildern, kann der Täter verurteilt werden.



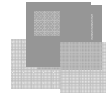
Präventionsmöglichkeiten

Bisher war Vorbeugung gegen jede Form von Gewalt gekennzeichnet durch Warnungen und Verbote. Gerade Frauen und Mädchen erfuhren einschränkende Ratschläge in vielfältiger Form, ohne dass ihnen positive Verhaltens- und Begegnungsmöglichkeiten genannt wurden. Vorurteile und Ängste wurden geschürt.

Selbstbehauptung / Selbstverteidigung beginnt im Kopf.

In Selbstbehauptungs- / Selbstverteidigungskursen geht es um:

- ❖ Angstabbau
- ❖ Wissensvermittlung über Handlungsabläufe einer Täter/Opfer-Situation
- ❖ Vorbereitung auf bedrohliche und gefährliche Situationen
- ❖ angemessene Reaktionen auf Belästigungen und Gefahren
- ❖ Stärkung von Selbstbewusstsein
- ❖ Erlernen von einfachen, effektiven Selbstverteidigungstechniken.



Hilfen durch das Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) können Frauen nach einer Vergewaltigung Hilfen zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Gewalttat erhalten. Die Hilfen reichen von der Finanzierung von Krankenbehandlung, Kuren und Therapien bis zur Zahlung einer Rente.

Einen Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz haben alle, die in Deutschland durch eine Gewalttat gesundheitliche und damit auch psychische Schäden erlitten haben. Diesen Anspruch haben auch Migrantinnen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Auch wenn es Ihnen schwer fällt eine weitere Stelle über die Vergewaltigung zu informieren, sollten Sie daran denken, dass Sie sich eventuell einen Anspruch auf Erstattung sofortiger, langfristiger und späterer Kosten für Behandlung sichern können, wenn Sie frühzeitig einen Antrag auf Leistungen nach dem OEG stellen.

Die Leistungen nach dem OEG werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag sollte möglichst früh beim Versorgungsamt gestellt werden, weil der Zeitpunkt der Antragstellung für den Beginn der Leistungen maßgebend ist.

Selbst wenn der Antrag vorerst abgelehnt werden sollte, ist die Antragstellung eventuell für spätere Ansprüche wichtig, wenn z.B. nach Monaten oder Jahren noch gesundheitliche oder psychische Schäden auf die Vergewaltigung zurückzuführen sind und erst dann in einer Kur oder Therapie behandelt werden.

Der Antrag kann zunächst formlos direkt beim Versorgungsamt gestellt oder bei Ihrer Krankenkasse abgege-



ben werden. Zuständig für den Kreis Paderborn ist das Versorgungsamt Bielefeld. (Adresse finden Sie am Ende der Broschüre)



Adressen

BERATUNG

Frauenberatungsstelle Lilith e.V. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Fürstenbergstr. 41, 33102 Paderborn
Tel.: 05251 - 21311

Termine für persönliche Gespräche können zu folgenden Telefonzeiten vereinbart werden:

MO	16.00 – 18.00 Uhr
MI und FR	09.00 – 11.00 Uhr

Beratungsstelle Belladonna Beratungsstelle für Frauen, Jugendliche und Kinder Sozialdienst Katholischer Frauen

Kilianstr. 28, 33098 Paderborn
Tel.: 05251 - 1219619

MO – FR	09.00 – 11.30 Uhr
MO, DI und DO	14.30 – 16.00 Uhr



ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Gynäkologischer Notfalldienst

Tel.: 05251 - 23232

St. Vincenz – Krankenhaus

Frauen- und Kinderklinik

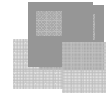
Husener Straße 81, 33098 Paderborn

Tel.: 05251 - 8640

St. Johannisstift

Reumontstr. 28, 33102 Paderborn

Tel.: 05251 - 4010



ANZEIGE

Kreispolizeibehörde

Riemekestr. 60-62

33102 Paderborn

Tel.: 05251 - 3060

Kreispolizeibehörde

Kommissariat Vorbeugung

Opferschutzbeauftragter

Burkhard Hansmann

Tel.: 05251 - 308593

Staatsanwaltschaft Paderborn

Bischofsteich 36

33102 Paderborn

Tel.: 05251 - 1260

Weißer Ring e.V.

Außenstelle Paderborn

Ruth Stöpper

Tel.: 05251 - 370987

Versorgungsamt

Stapenhorststr. 62

33053 Bielefeld

Tel.: 0521 - 5990



Notizen



Notizen

